

## Verkehrsfähigkeitsbescheinigung HACCP - System/Konzept-Bescheinigung

Hiermit bestätigen wir in eigener Verantwortung, dass das Produkt

**PuraDES TetraCID KONZ**

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem genannten Produkt handelt es sich um eine alkoholfreie Flächendesinfektion.

Die in dem Produkt enthaltenen Wirkstoffe

Wirkstoffbezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	219-145-8

sind als "biozide Wirkstoffe" gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012 für Biozid-Produkte und Verordnung (EG) Nr. 1062/2014 über das Arbeitsprogramm zur systematischen Prüfung aller in Biozid-Produkten enthaltenen alten Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, für die Produktart 4 "Verwendung im Lebens- und Futtermittelbereich" notifiziert.

Die Produkte der Produktart 4 dürfen zur Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung und Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

Daher haben wir keine Bedenken gegen die Verwendung des Produktes in den oben genannten Anwendungsbereichen.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber/Betreiber anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z.B. DGUV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Das Produkt "PuraDES TetraCID KONZ" kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes/ HACCP-Plans/ Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zu Desinfektion verwendet werden.

Lorsch, den 06.04.2020



Dr. Maria Ahrens

QMB